



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

5. Jahrgang

18.02.2013

Nr. 4 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung über die Satzung vom 15.02.2013 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Büren
2. Bekanntmachung über die 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich Ruhnenpöstchen

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

## **Satzung**

vom 15.02.2013

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Büren

Aufgrund des § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436) hat der Rat der Stadt Büren in seiner Sitzung am 31.01.2013 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 11 Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz - Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 10 Sitzungen im Jahr beschränkt."

### **§ 2**

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend am 01.01.2013 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Verfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Büren, den 15.02.2013

gez. Schwuchow  
Bürgermeister

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

### **A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

#### **84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Büren im Bereich Ruhnenpöstchen**

- 1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB,**
- 2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **14.04.2011** beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Büren zum 84. Mal zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wurde durch den Rat der Stadt Büren am **31.01.2013** erweitert.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Städtebauliches Ziel der Stadt Büren ist es, den Planbereich siedlungsräumlich an den südlichen bebauten Bereich anzubinden und so eine zusammenhängende Nutzung zu erreichen und die bisherigen „Außenbereiche“ in den im Zusammenhang bebauten und genutzten Siedlungsteil einzubeziehen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, die durch die vorhandene Nutzung bestehenden Ansprüche an die Fläche verträglich zu erweitern, um Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, die in einem Zusammenhang mit der tatsächlich vorhandenen Nutzung stehen.

Der Vorentwurf liegt mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung in der Zeit von

**Montag, 25.02.2013 bis einschließlich Montag, 25.03.2013**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen, Bauen, Umwelt- Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag                      8.30 - 12.00 Uhr    und    14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag    8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Flächennutzungsplanentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung können auch innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu den o. g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Büren, den 18.02.2013

gez. Schwuchow

Bürgermeister

Anlagen:  
- Geltungsbereich

